

Besondere Verantwortung der Mandatsträger

Nachlese zur 42. Kammerversammlung und Ausblick auf die Wahl zur Kammerversammlung 2011

Die Wahlen zur Kammerversammlung im Jahre 2011 gehen in die Vorbereitungsphase. Als ehemaliger Mandatsträger habe ich mich als Kreiswahlleiter zur Verfügung gestellt. Ich wollte meiner Landesärztekammer, in der ich viele Jahre tätig war, die ich mit vielen anderen Kollegen mit aus der Taufe gehoben habe, weiterhin eine Hilfe sein.

Während der 42. Tagung der Kammerversammlung am 18. und 19. Juni 2010 kamen mir jedoch Zweifel, ob da wirklich alle Mandatsträger noch dem erklärten Ziel, einer verantwortungsvollen Ausübung dieses Mandates, nachkamen.

Ich hatte eher den Eindruck, dass eine neue Mode Einzug gehalten hat und es manche Mandatsträger nahezu schick fanden, sich dieser Verantwortung zu entziehen. Am schlimmsten, nahezu schockierend, war die Abstimmung zur Beschlussvorlage 3 zur „Änderung der Satzung der Gebührenordnung der Sächsischen Landesärztekammer“.

Diese Beschlussvorlage hatte einzig das Ziel, unseren jungen Kollegen die Gebühr für die Facharztprüfung künftig zu erlassen. Eine Satzungsänderung ganz im Sinne unserer Kollegen. Eine Satzungsänderung, die das Image der Kammer deutlich verbessern könnte, wäre um Haaresbreite gescheitert.

Dass für eine Satzungsänderung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, hatten vorsichtig ausgedrückt, einige Kollegen wohl nicht verstanden. Gegenargumente lauteten sinngemäß – dafür sehe ich zurzeit keine Notwendigkeit –.

Nun ich weis nicht recht, was die Wähler dieser Mandanten dazu sagen. Wenn ein Mandant partout gegen etwas ist, so ist es ein demokratisches Recht, dagegen zu stimmen. Das ist letztlich eine Gewissensentscheidung. Die Gegenstimmen waren wenige, das hätte mich nicht aufgeregt.

Viel schlimmer war die hohe Anzahl der Stimmenthaltungen. Die werden bei erforderlichen Zweidrittelmehrheiten wie Gegenstimmen gewertet und diese hätten die Beschlussvorlage beinahe zu Fall gebracht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen Stimmenthalter, was sollte dieses böse Spiel? Reine Gedankenlosigkeit? Unwissenheit? Schickes „demo-

kratisches“ Neutralitätsverhalten? Wenn nur eine dieser Fragen mit „JA“ beantwortet wird, taugen Sie nicht zum Mandatsträger der sächsischen Ärzteschaft.

Sie sind gewählt, um Verantwortung für uns Ärzte zu tragen. Der Stimme enthalten kann man sich nur, wenn man von einer Sache nichts versteht. Satzungsfragen sind jedoch Teil Ihres Geschäftes als Mandatsträger. Da kann man sich nicht enthalten. Bei Entscheidungen für unsere jungen Kollegen, unserem ärztlichen Nachwuchs, ist solches Handeln moralisch verwerflich.

Das alles wollte ich Ihnen bereits während der Kammerversammlung sagen, aber aus Zeitgründen hatte ich meine Wortmeldung zurückgezogen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die nächste Wahlperiode suchen wir wieder Ärzte, die aktiv in der Kammerversammlung und vielen Ausschüssen mitarbeiten. Ich möchte an dieser Stelle appellieren, dass die Kolleginnen und Kollegen, die als Mandatsträger gewählt werden wollen, sich der besonderen Verantwortung für die sächsischen Ärzte bewusst sind.